



MARKTGEMEINDE GÖTZIS

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (Checkliste)

Was ist für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung zu tun??

1. Stellen Sie bitte ein schriftliches Ansuchen an die

MARKTGEMEINDE GÖTZIS
Abteilung Wirtschaft
Bahnhofstrasse 15
6840 Götzis

2. Inhalt des Ansuchens

Sie sind Jungunternehmer?

Dann führen Sie bitte das Gründungsjahr und eine Kurzbeschreibung Ihres Betriebes an. Ein entscheidendes Kriterium für einen Jungunternehmer ist ein Angestelltenverhältnis vor der Betriebsgründung. Bitte führen Sie Ihren letzten Arbeitgeber an.

Hinweis: Umgründungen, Betriebsfusionen und Haftungsgesellschaften stellen keine förderungsfähigen Betriebsstätten dar.

Sie siedeln Ihren Betrieb neu in Götzis an?

Es genügt uns, wenn Sie Ihren Betrieb kurz beschreiben (Branche, Anzahl der Mitarbeiter, usw.) und den Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme in unserer Marktgemeinde anführen.

Ihre Betriebsstätte ist bereits in Götzis?

“Betriebserweiterungen am bestehenden Standort“

Bitte geben Sie uns den Stand der Mitarbeiter u. der Lohnsumme vor und nach der Erweiterung an.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei Betriebserweiterungen die jährliche Lohnsumme um mindestens EURO 72.673,- ansteigen muss. Der Zuwachs soll mindestens 50% der Lohnsumme des Vorjahres oder 25% der im Durchschnitt des Vorjahres Bediensteten betragen.

“Betriebsaussiedlung aus dem Wohn- ins Industriegebiet“

Es genügt uns ein formloses Schreiben, das kurz den „Umzug“ ins Industriegebiet beschreibt und den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Betriebsgebäudes angibt.



MARKTGEMEINDE GÖTZIS

3. Prüfung der Förderungswürdigkeit

Der im Punkt 2. beschriebene Inhalt des Förderungsansuchens erleichtert uns die Überprüfung Ihrer Förderungswürdigkeit ungemein.

Er dient als wichtige Basis für die weiteren Entscheidungen in den zuständigen Gremien.

Wenn Ihre Informationen für uns gut vorbereitet sind, dann benötigen wir von Ihnen keinerlei weitere Unterlagen.

Wir sind bemüht die Entscheidung in den zuständigen Gremien möglichst rasch und unbürokratisch herbeizuführen.

Ab dem Zeitpunkt einer positiven Entscheidung läuft Ihre Wirtschaftsförderung drei volle Jahre.

4. Zusage / Absage einer Wirtschaftsförderung

Sofort nach Beschlussfassung werden Sie von uns schriftlich über die Entscheidung verständigt.

Bei einer Zusage erhalten Sie von uns gleichzeitig die notwendigen Informationen über die Förderungsabwicklung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann steht Ihnen unser zuständige Sachbearbeiter im Rathaus Götzis jederzeit gerne zur Verfügung.

Tel.-Nr.: 05523 / 5986 – 19

E-Mail: andreas.hotz@goetzis.at